

DAS PRINZIP HOFFNUNG:

MIT EINER HILFE GEHT DAS BESTIMMT NOCH MAL!

Christine Gerber
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Kooperationspartner des NZFH

Dialogforum
Berlin, München
10. September 2020



- 1) Herausforderungen bei der Gefährdungseinschätzung (Tatbestand)**
- 2) Herausforderung bei der Empfehlung & Entscheidung über notwendige und verhältnismäßige Maßnahmen (Rechtsfolge)**
- 3) Anregungen**



1. Herausforderungen bei der Gefährdungseinschätzung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn...

... erhebliche Schädigungen des Kindes schon eingetreten oder bei einer weiteren Entwicklung zukünftig mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten sind. Die Gefahr gegenwärtig (noch) bestehen, die Schädigungen also nicht aus einer vergangenen, aber überwundenen Situation herrühren. (vgl. BGH, 14.07.1956 Rn 8)

Einschätzungsaufgaben

- a) Art der Gefährdung (Gefährdungsform): Was verursacht die Schäden?
- b) Risikoeinschätzung (Prognose I): Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit einer erstmaligen oder erneuten Misshandlung oder Vernachlässigung des Kindes
- c) Schadensprognose (II): Welcher Schaden droht dem Kindes
- d) (Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Gefahrenabwehr)

1. Die Gefährdungseinschätzung konzentriert sich auf das Sammeln von äußerlich beobachtbaren und einfach zu bewertenden Informationen und Verhaltensweisen (Gerber, Lillig 2018)

z.B. fehlen: Kindheitserfahrungen der Eltern und deren Bedeutung für ihre erzieherischen Fähigkeiten heute; Erzieherische Modelle der Eltern; Gespräche mit Kindern über deren Erleben und Belastungen

- Es fehlen Erhebungsmethoden, Gesprächsführungskompetenzen
- Mangel an zeitlichen Ressourcen
- Wissen über oder Hypothesen zu „Risikomechanismen“ fehlen

2. ...von der sozialpädagogischen Prosa (Beschreibungen mit - oft impliziten- Bewertungen) zu konkreten Aussagen zum Tatbestand.

Fachkräfte erheben im Kontext einer Gefährdungseinschätzung eine Fülle an Daten und Informationen

- ✓ Gespräche mit Eltern, Familienangehörigen, wichtigen Bezugspersonen
- ✓ Gespräche mit Kindern & Jugendliche
- ✓ Hausbesuch(e)
- ✓ Gespräche mit Schule, Kita, Kinderarzt, etc.
- ✓ ...

In der Fülle der Informationen gehen die Wesentlichen unter, bzw. werden nicht als solche erkannt.

Das Kind

- Körperliche Erscheinung, Gesundheit, Entwicklung
- Kognitive, emotionale Entwicklung, Intelligenz
- Sozial Kompetenz, familiäre / soziale Beziehungen
- Persönliche Aussagen/Wünsche
- Spezifischer Förder- & Behandlungsbedarf

Stärken & Schwächen bzgl. Erziehung & Versorgung

- Pflege & Versorgung, Schutz
- Bindung
- Vermittlung von Regeln & Werten
- Förderung

Belastungen/Risiken/Ressourcen & relevante Entwicklungen

- Persönlichkeit & Disposition, physische Gesundheit, Intelligenz der wichtigsten Betreuungspersonen (z.B. aggressiv, geduldig, suchtkrank, einfühlsam...)
- Partnerschaft (z.B. Partnerschaftsgewalt, liebevolle Beziehung)
- Familiäre Beziehungen (kein Kontakt zu oder viel Unterstützung durch Großeltern)
- Wohnsituation, Haushalt, Einkommen, Beschäftigung
- Aktuelle Hilfen

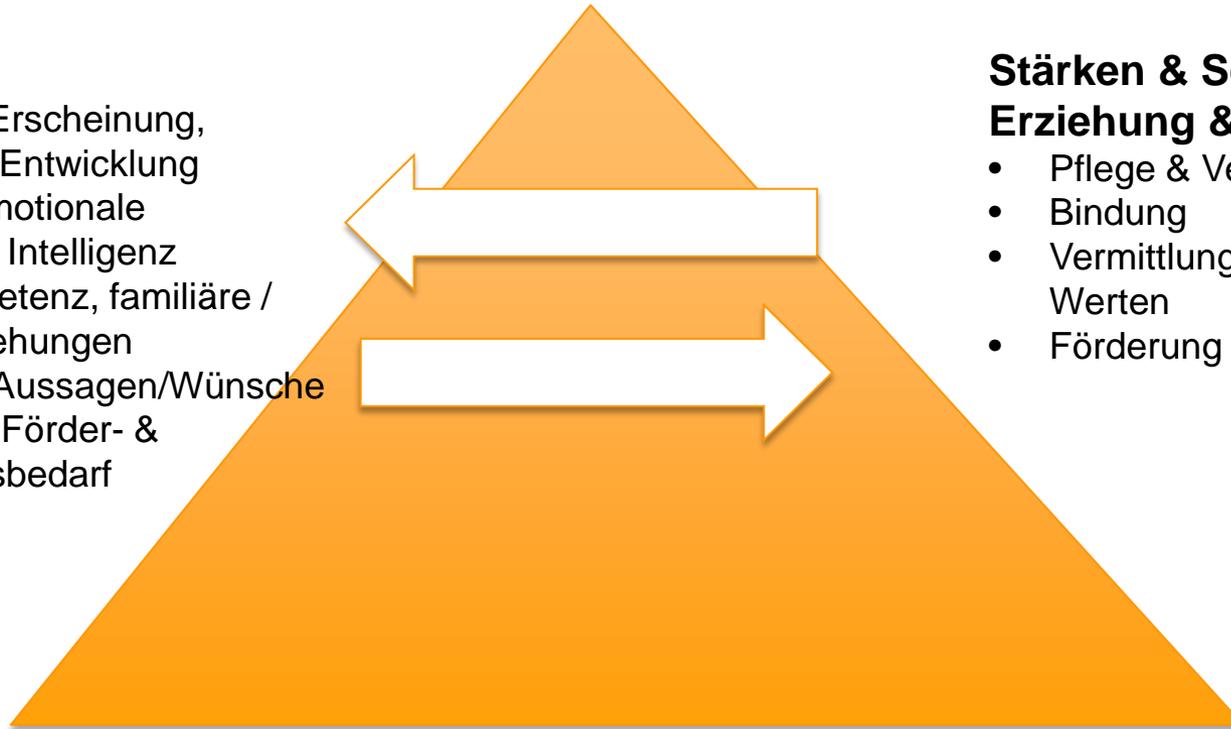
a) Art der Gefährdung (Gefährdungsform): Was verursacht die Schäden?

Das Kind

- Körperliche Erscheinung, Gesundheit, Entwicklung
- Kognitive, emotionale Entwicklung, Intelligenz
- Sozial Kompetenz, familiäre / soziale Beziehungen
- Persönliche Aussagen/Wünsche
- Spezifischer Förder- & Behandlungsbedarf

Stärken & Schwächen bzgl. Erziehung & Versorgung

- Pflege & Versorgung, Schutz
- Bindung
- Vermittlung von Regeln & Werten
- Förderung



Belastungen/Risiken/Ressourcen & relevante Entwicklungen

- Persönlichkeit & Disposition, physische Gesundheit, Intelligenz der wichtigsten Betreuungspersonen (z.B. aggressiv, geduldig, suchtkrank, einfühlsam...)
- Partnerschaft (z.B. Partnerschaftsgewalt, liebevolle Beziehung)
- Familiäre Beziehungen (kein Kontakt zu oder viel Unterstützung durch Großeltern)
- Wohnsituation, Haushalt, Einkommen, Beschäftigung
- Aktuelle Hilfen



3. Fehlende, uneindeutige oder falsche Risikoeinschätzungen können zu ungeeigneten oder unzureichenden Schutzkonzepten führen (Gerber, Lillig 2018)

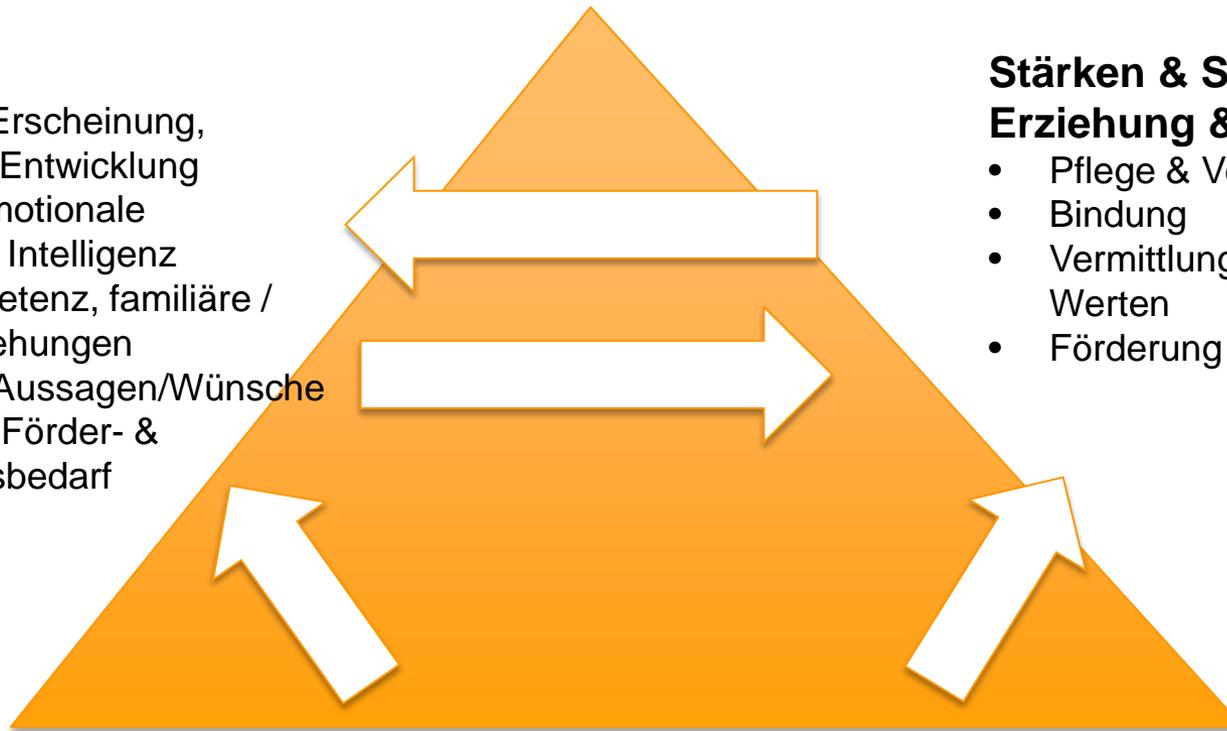
- Der Begriff „Risikoeinschätzung“ scheint diffus
- Wissen über Risikofaktoren fehlt – Faktoren, die die (statistische) Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass das Kind misshandelt oder vernachlässigt wird
- Viele Fachkräfte können nicht auf qualifiziertes Verfahren zur Risikoeinschätzung zurück greifen
- Das Prinzip Hoffnung: Es werden Instrumente zur Risikoeinschätzung eingesetzt, die nicht evaluiert wurden
- Die Diskussion von Risikomechanismen hat einen geringen Stellenwert

Das Kind

- Körperliche Erscheinung, Gesundheit, Entwicklung
- Kognitive, emotionale Entwicklung, Intelligenz
- Sozial Kompetenz, familiäre / soziale Beziehungen
- Persönliche Aussagen/Wünsche
- Spezifischer Förder- & Behandlungsbedarf

Stärken & Schwächen bzgl. Erziehung & Versorgung

- Pflege & Versorgung, Schutz
- Bindung
- Vermittlung von Regeln & Werten
- Förderung



Belastungen/Risiken/Ressourcen & relevante Entwicklungen

- Persönlichkeit & Disposition, physische Gesundheit, Intelligenz der wichtigsten Betreuungspersonen (z.B. aggressiv, geduldig, suchtkrank, einfühlsam...)
- Partnerschaft (z.B. Partnerschaftsgewalt, liebevolle Beziehung)
- Familiäre Beziehungen (kein Kontakt zu oder viel Unterstützung durch Großeltern)
- Wohnsituation, Haushalt, Einkommen, Beschäftigung
- Aktuelle Hilfen

4. Zum drohenden Schaden werden keine Ausführungen gemacht

- In Instrumenten und Dokubögen fehlen häufig dafür vorgesehene Textfelder
- stark verankerte Einzelfallorientierung im Studium angelegte Distanz zur Empirie (Forschungsbefunde sind in der Praxis kaum präsent)
- Thematik wird (auch in neueren) Arbeitshilfen und Praxisanleitungen häufig ausgespart – hohe Unsicherheit

§ 1666

Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind

§ 1666a BGB Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen

2. Herausforderung bei der Empfehlung & Entscheidung über Hilfen / Maßnahmen

Einschätzungsaufgaben

a) Geeignetheit einer Maßnahme

„Welche Hilfeform (Art, Umfang, Dauer) wird in diesem konkreten Fall aller Voraussicht nach erfolgreich die (akute) Gefährdung des Kindes sofort beenden und/oder mittel- bis langfristig den zuverlässigen Schutz des Kindes vor erneuten Gefahren gewährleisten?“

a) Erforderlichkeit einer Maßnahme

Es darf keine mildere, das Kind und seine Familie weniger belastende Maßnahme geben! (es gilt nicht grundsätzlich ambulant vor stationär)

a) Angemessenheit einer Maßnahme

Stehen die Belastungen des Kindes durch die Maßnahme (z.B. eine Unterbringung) im Verhältnis zum Nutzen der Maßnahme

2. Herausforderung bei der Empfehlung & Entscheidung über Hilfen / Maßnahmen

1. ***Es werden Hilfen / Schutzmaßnahmen eingeleitet, die nicht ausreichend oder geeignet sind, um die notwendigen Veränderungen herbeiführen oder um den Schutz des Kindes vor Gefahren zu gewährleisten (Gerber, Lillig 2018)***
 - Es werden Kompromisse mit den Eltern eingegangen (z.B. um den Kontakt zu ihnen nicht zu verlieren)
 - Die familiengerichtliche Entscheidung wird vorab antizipiert; bei Zweifel wird auf eine Anrufung verzichtet; Beschwerde hat keinen hohen Stellenwert / wenig Erfahrung damit
 - Einstellung strafrechtlicher Ermittlungen irritieren
 - Begrenztes unzureichende Wissen über Wirksamkeit von Hilfen
 - Fehlende Forschung in Deutschland: Studien zur Wirkung ambulanter Hilfen zur Erziehung nach Vernachlässigung, bzw. Misshandlung

2. Das Kind uns seine Belastungen / Schädigungen und die Behandlung bereits entstandener Defizite geraten aus dem Blick

- Der Schutzgedanke (Schutzkonzepte) überlagert die Wahrnehmung des Hilfebedarfs (Hilfekonzepte)
- Hilfe / Behandlung für das Kind wird nicht mit hoher Priorität verfolgt; eher ein (mittelfristiges) Ziel in der Arbeit mit den Eltern
- Fehlende Veränderungen, zunehmende Belastungen / Schädigungen werden dokumentiert, führen aber nicht zu einer Anpassung der Hilfe / Maßnahme
- Der Erfolg der Hilfe wird nicht aus der Perspektive des Kindes gemessen; Nicht-Abbruch wird zum Erfolgsfaktor
- Spezifische Hilfen für Kinder nach erlebter Misshandlung, Vernachlässigung fehlen

5. Die Veränderungsbereitschaft und –fähigkeit wird mit Kooperationsbereitschaft gleich gesetzt

Indikatoren können sein (vgl. Kindler, 2006):

- Zufriedenheit der Eltern mit der gegenwärtigen Situation
- Selbstvertrauen und realistische Hoffnung auf Veränderung
- Subjektive Prinzipien zur Inanspruchnahme von Hilfe
- Haltung gegenüber belegbaren Kindeswohlgefährdungen
- Geschichte der Inanspruchnahme und Wirkung von Hilfe
- Einschränkungen der Fähigkeit, von verfügbaren Hilfen zu profitieren



3. Anregungen

- 1) Qualifikation der Einschätzungen
Es braucht Kompetenzen auf beiden Seiten, wie die Gefährdung sowie die notwendige und verhältnismäßig Hilfe eingeschätzt werden kann; § 26 FamFG
(Amtsermittlungspflicht)
- 2) Auch FG-Anhörungen oder Entscheidungen haben beraterische Relevanz
Jugendhilfe & Familiengericht müssen den Eltern nachvollziehbar und verständlich erläutern können, was an ihrem Tun oder Unterlassen, welchen Schaden verursachen kann/wird und warum welche Maßnahmen notwendig sind.
- 3) Einführung einer Differenzierung zwischen Kooperationsbereitschaft und Veränderungsfähigkeit, bzw. –bereitschaft
- 4) Das Kind und seine Bedürfnisse im Blick behalten
Die Frage, welche Hilfe, Behandlung oder Unterstützung das Kind braucht, um ggf. bereits entstandene Belastungen / Schädigungen zu behandeln, als fester Bestandteil in Terminen
- 5) Die Ergebnisse aus der Sicht der Kinder prüfen
Es braucht Forschung zu: Wie entwickeln sich Kinder nach staatlichen Interventionen?
- 6) Anrufung des Familiengerichtes durch „Dritte“
Eine selten genutzte Option bei massivem Dissens in der Gefährdungseinschätzung

VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!